

# ZKB Put Spread Warrant auf den S&P 500® Index

29.09.2021 - 25.03.2022 | Valor 112 826 475

## Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

### Angaben zu den Effekten

**Art des Produktes:** ZKB Put Spread Warrant  
**SSPA Kategorie:** Spread Warrant (2110, gemäss Swiss Derivative Map)  
**Basiswert:** S&P 500® Index  
**ISIN:** CH1128264756  
**Symbol:** SPXBAZ  
**Emittentin:** Zürcher Kantonalbank  
**Initial Fixing Tag:** 24. September 2021  
**Liberierungstag:** 29. September 2021  
**Verfalltag:** 18. März 2022  
**Rückzahlungstag:** 25. März 2022  
**Ausübungsstil:** Europäisch  
**Art der Abwicklung:** Barausgleich

### Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel

**Ort des Angebots:** Schweiz  
**Zeichnungsfrist:** 23. September 2021, 16:00 Uhr MEZ\*\*  
**Anzahl Warrants/Handelseinheiten:** Bis zu 10'000 Warrants\*\*, mit der Möglichkeit der Aufstockung/1 Warrant oder ein Vielfaches davon  
**Ausgabepreis:** USD 18.00\*\*  
**Verkaufsbeschränkungen:** EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey  
**Angaben zur Kotierung:** Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 29. September 2021

## Vorläufige Endgültigen Bedingungen

**\*\* Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des Strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.**

### 1. Produktbeschreibung

## Derivatekategorie/Bezeichnung

Hebelprodukte/Spread Warrant (2110, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

## Regulatorischer Hinweis

**Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein Emittentenrisiko.**

<b>Wesentliche Produkteigenschaften</b>	Der Anleger profitiert von einem sinkenden Basiswert. Der Anleger hat das Recht (nicht die Verpflichtung), einen Barausgleichsbetrag in der Höhe der prozentualen Differenz zwischen dem Kurs des Basiswerts am Verfalltag (europäisch) und dem Ausübungspreis zu verlangen, jedoch begrenzt durch eine Maximalauszahlung gemäss Rückzahlungsmodalitäten. Spread Warrants sind geeignet für Anleger mit einer hohen Risikotoleranz, welche den Ausgabepreis investieren, um auf die zukünftige Entwicklung des Basiswertes zu spekulieren oder aber ein Portfolio gegen Marktschwankungen abzusichern. Die potenzielle Rendite aus dem Investitionsbetrag ist aufgrund des Hebeleffektes („Leverage“) überproportional höher als die direkte Investition in den Basiswert.
<b>Emittentin</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
<b>Rating der Emittentin</b>	Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
<b>Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
<b>Symbol/Valorennummer/ISIN</b>	SPXBAZ/112 826 475/ CH1128264756
<b>Anzahl Warrants/Handelseinheiten</b>	Bis zu 10'000 Warrants**, mit der Möglichkeit der Aufstockung / <b>1 Warrant oder ein Vielfaches davon</b>
<b>Währung</b>	USD
<b>Basiswert</b>	S&P 500® Index Bloomberg SPX INDEX/998434/US78378X1072
<b>Strike Levels</b>	$P_u$ = Upper Strike: 90.00% des Initial Fixing Werts (USD 3'921.96 **) $P_l$ = Lower Strike: 80.00% des Initial Fixing Werts (USD 3'486.18 **)
<b>Referenzbetrag</b>	USD 1'000
<b>Rückzahlungsmodalitäten</b>	Der Rückzahlungsbetrag erfolgt bar in USD und berechnet sich wie folgt:  $N \times \min\left(\frac{P_u - P_l}{IF}, \max\left(0, \frac{P_u - FF}{IF}\right)\right)$ wobei N = Referenzbetrag FF = Final Fixing Wert IF = Initial Fixing Wert $P_u$ = Upper Strike $P_l$ = Lower Strike  Schliesst der Basiswert am Final Fixing Tag auf dem oder tiefer als der Lower Strike, so erhält der Anleger per Verfall den maximalen Rückzahlungsbetrag von 10% vom Referenzbetrag ausbezahlt. <b>Schliesst der Basiswert am Final Fixing Tag auf oder über dem Upper Strike, beträgt die Rückzahlung per Verfall USD 0.</b> Schliesst der Basiswert am Final Fixing Tag zwischen dem Upper und Lower Strike, so erhält der Anleger den prozentualen Anteil $\frac{P_u - FF}{IF}$ vom Referenzbetrag ausbezahlt.
<b>Ausgabepreis</b>	<b>USD 18.00** (1.80%** des Referenzbetrages)</b>
<b>Zeichnungsfrist</b>	Zeichnungsanträge für die Strukturierten Produkte können <b>bis zum 23. September 2021, 16:00 Uhr MEZ</b> gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der Strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die Zeichnungsfrist zu verschieben.
<b>Initial Fixing Tag / Wert</b>	Eröffnungskurs des Basiswertes an der Referenzbörse, am 24. September 2021
<b>Ausübungsstil</b>	Europäisch (Ausübung per Verfalltag möglich)
<b>Erfüllungsart</b>	Barausgleich
<b>Liberierungstag</b>	29. September 2021
<b>Kotierung</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 29. September 2021

<b>Final Fixing Tag / Wert</b>	18. März 2022, offizieller Eröffnungskurs des Basiswertes an der Referenzbörse
<b>Letzter Handelstag</b>	18. März 2022
<b>Verfall</b>	18. März 2022
<b>Rückzahlungstag</b>	25. März 2022
<b>Handelseinheiten</b>	1 Warrant oder ein Vielfaches davon
<b>Steuerliche Aspekte</b>	<p>Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz wird das Einkommen aus dem Produkt grundsätzlich als steuerfreier Kapitalgewinn behandelt. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Warrants unterliegen im Sekundärmarkt nicht der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.</p> <p>Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Warrants im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.</p>
<b>Dokumentation</b>	<p>Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (indicative Final Terms) nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen ergänzen den von der SIX Exchange Regulation AG geprüften, in deutscher Sprache veröffentlichten Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen stellen einen vereinfachten Prospekt nach Art. 5 Abs. 2 KAG in der Fassung vom 1. März 2013 dar und bilden gemeinsam mit dem Basisprospekt (zusammen mit allfälligen Nachträgen) die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.</p> <p>Wurde dieses Produkt erstmals unter dem Basisprospekt vom 16. November 2020 begeben, sind diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen insbesondere in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen der Derivate, den Zusatzbedingungen und den Informationen über die Basiswerte im Basisprospekt vom 16. November 2020 zu lesen. Wurde dieses Produkt vor dem Datum des Basisprospekts vom 16. November 2020 ausgegeben wurden, sind diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen in Verbindung mit dem Basisprospekt vom 16. November 2020 und zusammen mit den Bestehenden Bedingungen der Produkte aus der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung des Emissionsprogramms oder Basisprospekts zu lesen, die durch Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden.</p> <p>Der Basisprospekt der Emittentin vom 16. November 2020 verliert am 16. November 2021 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen zusammen mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt der Emittentin zu lesen (einschliesslich der per Verweis in den jeweils aktuellsten Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Produkte erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 16. November 2020 nachfolgt.</p> <p>In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang. Für den Fall einer Kotierung der Produkte wird die Produktdokumentation sofern und soweit erforderlich gemäss den Vorgaben des fraglichen Handelsplatzes angepasst. Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen.</p> <p><b>Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIE, sowie über die E-Mailadresse <a href="mailto:documentation@zkb.ch">documentation@zkb.ch</a> bezogen werden. Ausserdem sind sie auf <a href="https://www.zkb.ch/finanzinformationen">https://www.zkb.ch/finanzinformationen</a> abrufbar.</b></p>

## Angaben zum Basiswert

Der S&P 500 Index ist ein Produkt von S&P Dow Jones Indices LLC („SPDJI“) und wurde für den Gebrauch durch die Zürcher Kantonalbank lizenziert. Standard & Poor’s®, S&P® und S&P 500® sind eingetragene Handelsmarken von Standard & Poor’s Financial Services LLC („S&P“), und Dow Jones® ist eine eingetragene Handelsmarke von Dow Jones Trademark Holdings LLC („Dow Jones“). Diese Handelsmarken wurden für den Gebrauch durch SPDJI lizenziert und für bestimmte Zwecke von der Zürcher Kantonalbank weiterlizenzieren. Die Produkte der Zürcher Kantonalbank werden von SPDJI, Dow Jones, S&P oder ihren jeweiligen verbundenen Gesellschaften weder gesponsert noch indossiert, verkauft oder beworben, und keine dieser Parteien gibt eine Zusicherung in Bezug auf die Ratsamkeit einer Investition in diese/-s Produkt/-e ab und übernimmt auch keine Haftung für Fehler, Auslassungen oder Unterbrechungen des S&P 500 Index. Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter [www.bloomberg.com](http://www.bloomberg.com) eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Index-Providers abgerufen werden.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieser Warrants, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Derivatebedingungen, werden rechtsgültig unter der Internetadresse <https://www.zkb.ch/finanzinformationen> zum entsprechenden Warrant publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf die gewünschten Warrants gegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html> veröffentlicht.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

**Schweizer Recht/Zürich**

### 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

#### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Basiswert Prozentuale Differenz zum Initial Fixing Wert	Rückzahlung per Verfall	
	Warrant	Performance auf die gesamte Laufzeit, bezogen auf den Ausgabepreis
+10.0%	USD 0.00	-100.00%
+5.0%	USD 0.00	-100.00%
0.0%	USD 0.00	-100.00%
-5.0%	USD 0.00	-100.00%
-10.0%	USD 0.00	-100.00%
-15.0%	USD 50.00	177.78%
-20.0%	USD 100.00	455.56%
-25.0%	USD 100.00	455.56%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

### 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

#### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Warrant stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit der Warrants ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieser Warrants verändern.

#### Spezifische Produktrisiken

Warrants beinhalten das Risiko, das anfänglich bezahlte Kapital (Ausgabepreis) gänzlich zu verlieren. Sie sind nur für erfahrene Anleger gedacht, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind. Lauten die Warrants auf eine andere Währung als der Basiswert, trägt der Anleger die allfällig anfallenden Wechselkursrisiken zwischen der Produktwährung und der Währung des Basiswertes.

Warrants bringen keine laufenden Erträge. Wenn es nicht zu einem Kursabstieg des Basiswertes und/oder Anstieg der Volatilität kommt, verliert ein Put-Warrant in der Regel an Wert und kann bei Laufzeitende wertlos verfallen. Das maximale Risiko ist demnach der Verlust des eingesetzten Kapitals.

### 4. Weitere Bestimmungen

<b>Anpassungen</b>	Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.	
<b>Marktstörungen</b>	Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.	
<b>Verkaufsbeschränkungen</b>	EWR, U.S.A./U.S. Personen, Vereinigtes Königreich, Guernsey	
<b>Prudentielle Aufsicht</b>	Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, <a href="https://www.finma.ch">https://www.finma.ch</a> .	
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	SIX Telekurs: .zkb Internet: <a href="http://www.zkb.ch/finanzinformationen">www.zkb.ch/finanzinformationen</a>	Reuters: ZKBWTS Bloomberg: ZKBW <go>
<b>Aufzeichnung von Telefongesprächen</b>	Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.	
<b>Weitere Hinweise</b>	Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.	
<b>Wesentliche Veränderungen</b>	Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin ergeben.	
<b>Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (indicative Final Terms)</b>	Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen (indicative Final Terms) und erklärt hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen (indicative Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.	

Zürich, letztes Update am 21. September 2021